

Preisblatt

zu den

Ergänzenden Bestimmungen der Gemeindegewerke Heusweiler GmbH

zur

AVBWasserV

Durch Beschluss des Aufsichtsrates der Gemeindegewerke Heusweiler GmbH gelten mit Wirkung vom 1. Januar 2025 folgende Preise:

1. Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten sind wie folgt zu erstatten:

- 1.1 Für Hausanschlussleitungen aus dem Werkstoff Polyethylen (PE) und einer Dimension bis DN 50 werden die Kosten aus einem Grundpreis und einem Meterpreis ermittelt.

1.1.1 Grundpreis

Im Grundpreis für einen Neuanschluss sind die Kosten der Anbohrarmatur, die Tiefbauarbeiten in der öffentlichen Fläche sowie die Hauptabsperreinrichtung enthalten. Die Wasserzählergarnitur inkl. KFR-Ventil sind ebenfalls in den Kosten enthalten. Diese gehen jedoch in den Besitz des Kunden über.

Grundpreis	ohne MwSt.	3.200,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	3.424,00 €

1.1.2 Meterpreis

Für die Anschlussleitung, die an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes beginnt und mit der Hauptabsperrvorrichtung endet, wird ein Meterpreis berechnet.

Bei beidseitiger Verrohrung wird der tatsächliche Meterpreis berechnet. Bei einseitiger Verrohrung, wird der Meterpreis ab Straßenmitte berechnet.

Meterpreis	ohne MwSt.	30,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	32,10 €

1.2 Die Erdarbeiten im Privatbereich sind fachgerecht durch den Anschlussnehmer oder einer Fachfirma auf seine Kosten durchzuführen.

1.3 Wird eine Anschlussleitung größer als die Dimension DN 50 verlegt, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

1.4 Bei Erneuerung und/oder Änderung an der Anschlussleitung, die infolge baulicher Arbeiten oder anderer Maßnahmen auf dem versorgten Grundstück, durch eine Änderung oder Erweiterung der Abnehmeranlage, durch Einstellung des Bezuges oder durch sonstige Maßnahmen des Abnehmers erforderlich werden, werden die tatsächlichen Kosten der Änderung, auch soweit diese in den Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes fallen und diese vom Anschlussnehmer veranlasst sind, in Rechnung gestellt.

1.5 **Abtrennung von Hausanschlüssen bzw. Erstellen von Bauanschlüssen (Bauprovisorien)**

Bei einer vom Kunden veranlassten Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses vom Wasserversorgungsnetz sowie für die Erstellung eines vorübergehenden Anschlusses (Bauprovisorium) werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

2. **Inbetriebsetzung**

Für das Anschließen der Kundenanlage an das Verteilungsnetz der GWH und die Inbetriebsetzung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von

	ohne MwSt.	50,00 €
	inkl. 19 % MwSt.	59,50 €

berechnet.



3. Wasserpreise

3.1 Grundpreis

Der Grundpreis bestimmt sich nach der Größe der installierten Wasserzähler und beträgt je angefangenem Monat

bis Q 3 = 4

bis Q 3 = 10

bis Q 3 = 16

bis Q 3 = 25

bis Q 3 = 40

Verbundzähler

3.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis richtet sich nach der Wasserbezugsmenge in cbm

Arbeitspreis ohne Entgelt für Grundwasserentnahmeentgelt

3.3 Bereitstellungspreis

Für die Überlassung eines Standrohres mit Wasserzähler wird anstelle des Grundpreises ein Bereitstellungspreis pro Tag berechnet

4. Grundwasserentnahmeentgelt

Die GWH erhebt das Grundwasserentnahmeentgelt

Das Entgelt gemäß dem Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz beträgt 0,13 €/cbm. Das ermäßigte Entgelt beträgt 0,12 €/cbm und gilt für gewerbliche Kunden mit EMAS- bzw. ISO 14001 Zertifizierung. Gleiches gilt für Unternehmen und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, die am Umweltpakt Saar teilnehmen.

Das Grundwasserentnahmeentgelt wird vollständig an das Land abgeführt und verbleibt nicht bei der Gemeindewerke Heusweiler GmbH.

	ohne MwSt.	inkl. 7 % MwSt.
bis Q 3 = 4	17,00 €	18,19 €
bis Q 3 = 10	41,00 €	43,87 €
bis Q 3 = 16	69,00 €	73,83 €
bis Q 3 = 25	103,00 €	110,21 €
bis Q 3 = 40	138,00 €	147,66 €
Verbundzähler	345,00 €	369,15 €
Arbeitspreis ohne Entgelt für Grundwasserentnahmeentgelt	1,61 €	1,72 €
Bereitstellungspreis	1,00 €	1,07 €
Grundwasserentnahmeentgelt	0,13 €	0,14 €

4. Preise für Dienstleistungen

4.1 Stundensätze

4.1.1 Geschäftsführung

4.1.2 Techn. Leiter

4.1.3 Facharbeiter

4.2 Nebenkosten

4.2.1 Fahrtkosten pro km

4.3 Zählerein- und ausbau

4.4 Beschädigung der Messeinrichtung
z. B. durch Frost (ohne Ein- und Ausbau)

5. Sonstige Preise

5.1 Hinterlegungsbetrag für Standrohr

5.2 Mahnkosten je Mahnung

5.3 Einstellung der Versorgung

5.4 Wiederaufnahme der Versorgung

5.5 Übergabe Trinkwasserstandrohr für Bau-
wasserzwecke inkl. Einweisung

5.6 Abholung Trinkwasserstandrohr auf
Baustelle inkl. Kontrolle

5.7 Auf- und Abbau inkl. Desinfizierung eines
Trinkwasserstandrohres

5.8 Einzug der rückständigen Forderungen durch
einen Beauftragten der GWH

	ohne MwSt.	inkl. 19% MwSt.
	93,00 €	110,67 €
	76,00 €	90,44 €
	57,00 €	67,83 €
	0,70 €	0,83 €
	50,00 €	59,50 €
	30,00 €	35,70 €
	500,00 €	nicht steuerbar
	5,00 €	nicht steuerbar
	50,00 €	nicht steuerbar
	50,00 €	59,50 €
	60,00 €	71,40 €
	40,00 €	47,60 €
	tatsächliche Kosten	
	tatsächliche Kosten	

Heusweiler, den 12. November 2024

Gemeindewerke Heusweiler GmbH

Torsten Schramm
Geschäftsführer

Stefan Mohr
Geschäftsführer